

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 48

Nachruf: Salomon Tobler
Autor: Sch.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und die Landsgemeinde von Uster verlangte eine durchgreifende Verbesserung des Schulwesens.

Nach dem Ustertag ging es rasch vorwärts. Nägeli reichte der Verfassungskommission ein „pädagogisches Memorial“ ein. Auch von Scherr erschien eine Schrift zur Wegleitung. Am 10. März 1831 wurde die neue Verfassung vom Volke angenommen, und am 20. Juni dem Grossen Rathe ein Gesetz betreffend Constituirung des Erziehungsrathes vorgelegt. Die Mitglieder desselben theilten sich in zwei Sektionen, für das Volks- und das höhere Schulwesen. Diese Gliederung mochte damals, wo das Volksschulwesen erst zu schaffen war, wohl am Platze sein; seither ist sie fallen gelassen worden, weil der Plan, das gesamme Unterrichtswesen in einheitlichem Sinn zu organisiren, seiner Realisirung immer näher rückt. Die neue Behörde war folgendermassen zusammengesetzt: Den Vorsitz in der Abtheilung für die Volksschule, sowie in der Gesamtbehörde, führte Bürgermeister Hirzel, der sein Interesse und Verständniss für's Unterrichtswesen u. A. auch durch die Gründung einer Amts- (Bezirks-) Schule in Mettmannstatten behauptet hatte; ein Mann, bei dem sich Verstand, Gemüth und Phantasie in glücklichster Harmonie vereinigten, so dass er wohl sich und Andern als der berufene Träger der Schulreform erscheinen mochte. Er besass etwas von jener Unwiderstehlichkeit des Genies, das in durchschlagenden Voten selbst die Gegner zur Bewunderung mit fortreisst, und bewahrte seine Begeisterung durch eine lange Wirksamkeit hindurch. Regierungsrath Hüni von Horgen, Institutthalter, und Troll von Winterthur waren Pädagogen vom Fach. Nägeli hatte in Charakter und Begabung grosse Ähnlichkeit mit Hirzel. Doch verschafsten ihm seine strengere Logik und namentlich das plastische, schaffende Element, das seiner Künstlernatur eigen war, oftmals ein Uebergewicht gegenüber Hirzel. Dieser betrachtete ihn daher als seinen Opponenten; doch war dessen Opposition keine grundsätzliche, sondern bezog sich nur auf die praktische Lösung der Fragen, worin Nägeli allerdings, in Folge seiner ausgeprägten Originalität, meist seinen eigenen Weg gehen wollte. Diese Rivalität trug indessen gute Früchte: aus dem Kampfe widerstreitender Elemente erklärt sich die Fülle hochorigineller Gedanken des Erziehungsrathes der Dreissiger Jahre. — Kreislehrer Dändliker vertrat die Interessen, den Stand und die fachmännischen Kenntnisse der Primarlehrer. Felix Weiss, Pfarrer in Albisrieden, dann Lehrer am Gymnasium, und Diakon Bleuler von Seebach (dessen Hauptverdienst, wie der Redner scherzend bemerkte, darin besteht, dass er die religiöse Erziehung Siebers geleitet hat) waren die Vertreter der Geistlichkeit in der Erziehungsbehörde.

Kurse für Militärtturnen.

Corr. Es hat die schweizerische Turnlehrerversammlung in Luzern es bekanntlich abgelehnt, mit dem Gesuche an die Bundesbehörde zu gelangen, es möchten besondere Kurse für die nichtdienstpflichtigen Lehrer angeordnet werden, um auch diese zur Ertheilung des militärischen Turnunterrichtes zu befähigen. Gewiss kann diesem Beschluss die Billigung nicht versagt werden, wenn man bedenkt, dass der Karzleitisch in Bern schon mit Petitionen der mannigfachsten Art belegt ist und dass jedenfalls solche Kurse lange auf sich warten liessen. Etwas fatal ist die Sache aber doch, denn, wenn früher oder später die Nothfrage des Militärturnens herantritt, so sieht sich eben noch manche Schule verwaist. — Doch, wir besitzen ja ein nicht geringes Contingent solcher, welche sich ihre militärische Befähigung entweder in Basel oder Luzern geholt haben. Gewiss würden sich diese den Dank ihrer nicht dienstpflichtigen Collegen erwerben, wenn sie ihnen etwas aus ihrem „militärischen

Schatze“ abträten. Gibt es ja unter dieser „schulmeisterlichen Landwehr“ wol noch Manchen, der nur um weniger Monate oder Jährchen willig ausgeschlossen worden ist von dem Wehrstande, der aber mit grösstem Vergnügen seine Gebeine noch geschwungen hätte. Ganz gewiss auch würden sich diese willig und gerne unter das Kommando ihrer jüngeren Kollegen stellen. Dass dadurch allerdings nicht dasselbe erreicht würde, wie in einer siebenwöchigen Rekrutenschule, ist selbstverständlich, aber immerhin könnte ein gewisses Verständniss in den Geist und das Wesen des Militärturnens erzielt werden, hat ja die Mehrzahl der Lehrer bereits schon Turnunterricht genossen, was bei aller Verschiedenheit des Schulturnens vom Militärturnen dem Project gut zu Statten käme. Einen Nothbehelf würde es immerhin bilden, bis eine jüngere Garde wieder angereift wäre. In der That ist dieser Versuch schon gemacht worden. Im Lehrerternverein Zürich haben sich die Waffenbrüder Ziegler und Mäller diese Mühe genommen. Der Lehrerverein Egg-Maibrückenhof hat das Militärturnen als Haupttraktandum auf die Liste genommen und ist wirklich daselbst schon einige Male wacker geturnt worden. Möge diese Anregung da und dort Boden fassen und eine Frucht zu Tage fördern.

Aus dem Jahresbericht 1874/75 seitens der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

I.

Die Redaktion des „Beobachter“ will in der Voraussetzung, dass ein Theil von dessen Lesern diesen Jahresbericht nicht zu Gesichte bekommt, ein anderer Theil dagegen ihn zur Seite legt, ohne viel Vormerk von seinem Inhalte zu nehmen, — auszugsweise Mittheilungen aus demselben machen.

Der Berichterstatter, Herr Regierungspräsident Sieber, wirft zunächst bei seinem verfassungsmässigem Uebertritt zu einer andern Direktion einen Rückblick auf die Amtsperiode des Erziehungsraths seit 1869.

Gesetze betreffend das Unterrichtswesen wurden dem Kantonsrat unterbreitet und von diesem durchberathen 7, davon vom Volksreferendum verneint 2 (Gesamtunterrichtswesen 1872 und Entschädigung an weggewählte Lehrer 1875). Eine 8. Vorlage wurde vom Kantonsrath noch nicht berathen.

Verordnungen wurden erlassen im Gebiet des höheren Unterrichtswesens 11 (Lehramtsschule, botanischer Garten, Hochschule, Technikum, Kantonalbibliothek, Lehrerseminar, Industrieschule), im Gebiet des Volksschulwesens 5 und durchberathen 2, in Berathung gezogen 1 (Bau der Schulhäuser).

Beschlüsse über Einführung von Lehrmitteln ergingen 13.

Das Staatsbudget für das Erziehungswesen betrug:

1865 Fr. 847,600,	1869 Fr. 885,00,
1870 „ 1,000,700,	1875 „ 1,559,400,

Sitzungen des Erziehungsrathes waren:

1865 16,	1869 15,
1870 25,	1874 47.

Salomon Tobler.

Sch. Der Dichter der „Enkel Winkelrieds“ starb, über 80 Jahre alt. Sonntags 21. Novbr., Abends 4 Uhr, fand die Beerdigung in Aussersihl statt. Fünfzig Mann, die Verwandten eingerechnet, bildeten das Leichengeleite. Und doch war der Dahingegangene ein Bürger von Schweizerisch-Athen und hatte er in dieser seiner Vaterstadt sein letztes Jahrzehnd, seine Abendruhe verlebt. Fünfzig

Mann aus der schweizerischen Kapitale der Kunst und Wissenschaft! Und in die Kirche Aussersihl fand sich kein Männerchor aus der Stadt oder Umgebung, der dem greisen Dichter das Wort hätte nachklingen lassen:

„Stumm schläft der Sänger, dessen Ohr
Gelauschet hat an ander Welten Thor.“

Wir wollen in Berücksichtigung ziehen, dass die Söhne des Verewigten es in sehr bescheidener Weise unterliessen, durch vielseitige Anzeigen den Hinschied des früher mit so vollem Recht hoch gefeierten Mannes bekannt zu geben. Aber trotzdem können wir das Gefühl der Bitterkeit darüber nicht überwinden, dass unsere Gegenwart so wenig dazu angehan sein soll, idealen Werth, der nicht mit dem Gepräge von Heute frisch genünzt erscheint, hochzuhalten. Der Dichter der „Enkel Winkelrieds“ in seiner Heimatstadt ein verschollener Mann! Er nimmt als müder Wanderer Abschied von seinem Land, das er in seiner besten Dichtung so hoch gepriesen hat; aber die „Enkel“ der Jetzzeit nehmen davon keine Kenntniss und finden sich nicht bereit, dem Scheiden den einen letzten Gruss darzubringen! Die Gegenwart ist blasirt und unwissend genug, den Heldengesang, den Salomon Tobler vor kaum 40 Jahren seinem Volke geboten, so wenig zu kennen als den Dichter selbst. Welch einer undankbaren Generation entgegen hat der Selige seine Dichtung mit den Worten eingeleitet:

„O Vaterland, dir weih' ich jene Klänge,
Die mir des Himmels süsse Gunst beschied.
Ich buhle nicht um schnödes Lob der Menge;
Nur deinen ächten Söhnen gilt mein Lied.
Und sollte mir — mein Traum in stillen Nächten —
Einst ihres Beifalls Kranz die Stirn umflechten,
So bring' ich ihn auf deinem Hochaltar
Als Opfer meiner heissen Liebe dar.“

In unserm Unmuth über die schüde Hinwegsetzung, deren die Gegenwart sich schuldig macht, hoffen wir auf eine gerechtere und anerkennendere Zukunft. Bis auf heute ist in unserer Volksschule die Kenntnissgabe der neuern Landesgeschichte (Revolutionzeit) auf eine nicht zu verantwortende Weise vernachlässigt worden. Hier soll, hier muss es in Bälde anders kommen! Da tritt dann dem harten Urtheil der Klio mit aller Geltung, mit voller Nothwendigkeit die mildernde Stimme der Poesie zur Seite. Alsdann werden unserer Jugend Toblers „Enkel Winkelrieds“ kein unbekanntes Poem mehr bleiben.

Im Sinn des Wunsches grösstmöglicher Popularisirung der Dichtung sei uns die Frage erlaubt, die zu Lebzeiten des Dichters eine unmögliche blieb: Dürfte nicht eine neue Auflage der Dichtung eine wesentliche Kürzung erleiden, eine Konzentration des Besten aus dem Guten, und könnte sich der Sohn des Dichters, ein bewährter Poet und Kritiker, zur Veranstaltung einer solchen Volksausgabe, welche der Natur ihrer Bestimmung nach wohlfeil sein müsste, entschliessen? So oder anders: Salomon Tobler und seine vaterländische Dichtung dürfen nicht „versunken und vergessen“ sein!

*** Dr. David Friedr. Strauss:

„Der alte und neue Glaube.“

Vortrag II., 19. Novbr.

Strauss sagt auf S. 47 seines „alten und neuen Glaubens“: „Die Wahrheit des Christenthums könnte nur bestehen mit der Wahrheit des Lebens Jesu.“ In seinem gleichnamigen klassischen Werke („Leben Jesu, 1836“) aber hat Strauss dieses Leben als ein in seinen Wandern sich selbst widersprechendes, und somit als ein nicht geschichtliches dargestellt. Der grosse Denker ging von der irrigen Voraussetzung aus, dass alle vier „Evangelien“ um das Jahr 60 der christlichen Zeitrechnung vor-

handen gewesen seien. Der „Tübinger Schule“ — vorab Professor Bauer — gelang es, in die „Quellenfrage“ mehr Licht zu bringen. Er stellte fest, dass die Gestaltung des vierten Evangeliums in die Mitte des zweiten Jahrhunderts falle und Mathäus wie Lukas fast eben so späten Ursprung aufweisen. Aelter, und demnach als geschichtliche Quellen nutzbarer seien der Galaterbrief (um das Jahr 55), die Korintherbriefe (59), der Römerbrief (60) und die Offenbarung Johannes (68). Nicht viel jünger sei das Evangelium Markus. — Strauss hat Mathäus für den ältesten und also zuverlässigsten Evangelienbeschreiber gehalten; darum das Zerrbild, zu dem sein „Leben Jesu“ ward. In diesem ersten Evangelium sind Jesus und seine nächsten Bekenner ganz priesterlich-katholisch misszeichnet. Aus dieser Zeichnung ist in der späteren Kiche der Marien- und Petrus-Kultus (bis zur päpstlichen Unfehlbarkeit) hervor gegangen. Dem Nachweis Bauers, dass das Evangelium Markus allein Original sei, vermochte der alternde und Allotria treibende Strauss von seiner Studirstube aus nicht mehr zu folgen.

Indess ist auch Markus nicht als Biograph, sondern als Didaktiker aufzufassen. Immerhin lässt sich ein befriedigendes geschichtliches Jesusbild aus den genannten vier Paulusbriefen der Offenbarung Johannes und dem Evangelium zusammenstellen. Als vierter Autor kommt Flavius Josephus hinzu.

Aus diesen Quellen geschöpft ergibt sich folgendes Lebensbild:

Der Täufer Johannes war der Verkünder eines „jüdischen Königreichs“. Zu dessen Begründung verlangte er für die Volksgesinnung eine Reinheit gleich der des Jordanwassers. Johannes glich den alten Propheten; darum sein grosser Einfluss auf die Menge. Herodes Antipas fürchtet einen Aufruhr und mit ihm den Sturz seines Thrones; deshalb greift er Johannes und lässt ihn enthaupten (um das Jahr 30). Dumpfe Verzweiflung erfasst das Volk. Es ruft: „Wie lange zauderst du, Gott der Väter?“

Nun tritt Jesus in Galiläa mit den Predigtworten auf: Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Werdet neu im Geist! Gott ist der Vater. Seine Liebe fordert allgemeine Menschenliebe. Gesetzliche Reinheit ist nicht die höchste Lebensthat. Höher ist die Reinheit des Herzens. Liebe Gott in den Brüdern! Die Brüdergemeinschaft ist das neue Gottesreich. Es ist nicht mit Augen zu sehen, aber dennoch vorhanden. Du siehst auch den Saamen nicht wachsen; gleichwohl reift die Saat der Ernte entgegen. Zage nicht ob der kleinen Zahl der Gleichgesinnten! Das Senfkorn gedeiht zu einem die Erde weithin beschattenden Gewächs. Alle Menschen sollen sich um Gott als seine Kinder schaaren, Weib wie Mann. Alle sind Kinder des Einen Vaters, Zöllner und Sünder, auch die Heiden. Zwei Angelpunkte seien die Grundlagen des neuen Gottesreiches: Die Familie und die Gemeinde! Die Ehe sei heilig! Weib und Kind sind vor Gott gleichen Rechtes, wie der Hausvater, sind nicht mehr, wie bis anhin, seine Sklaven. Die Gemeinde leiste gegenseitige Unterstützung ohne Zwang!

Die Diakonissen (zur Krankenpflege) waren wol das erste von Jesus eingesetzte Gemeindeinstitut. Dann folgte das der zwölf Obmänner (Apostel) zur Leitung des Gemeindewesens. Um das Jahr 33 bildeten 500 Brüder und Schwestern die neue Gottesgemeinde unter des Meisters Oberleitung.

Jesus zieht zur Feier des Osterfestes nach Jerusalem. Seine Gemeinde geht mit, daher der propöse Einzug. Pilatus wird besorgt. In dieser Besorgniß gehen auch die beiden Parteien im Hohen Rath, die Pharisäer und Saduzäer, einig. Jesus sieht vor, dass ihm das Schicksal von Johannes zu Theil werde. Das sagt er seinen Schülern beim letzten Passahmahl. Er will zur Nachtzeit hinausgehen in das stille Bethanien. Aus einem Landhaus des Hohenpriesters Hannas am Oelberg wird Jesus überfallen und am folgenden Morgen an Pilatus abgeliefert. Er stirbt als Aufrührer den